

## Deutsch-Ägyptische Fortschrittspartnerschaft Programmlinie 1: Hochschulpartnerschaften

### Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Deutsch-Ägyptische Fortschrittspartnerschaft mit Partnerhochschulen in Ägypten“.

Die Hochschulausbildung sowie die akademische Kooperation nimmt in Zeiten der Globalisierung eine wichtige Rolle ein.

Deutsch-Ägyptische Fortschrittspartnerschaften sollen dazu beitragen, zusätzliche Chancen für die Erneuerung ägyptischer Hochschulen zu schaffen, sie in ihren Modernisierungsbestrebungen zu unterstützen und den wissenschaftlichen Fortschritt voranzutreiben.

In der Zusammenarbeit zwischen ägyptischen und deutschen Partnerhochschulen stehen im Rahmen des Programms folgende Ziele im Mittelpunkt:

Qualitative Ziele:

- Weiterqualifizierung und nachhaltige **Strukturbildung** an ägyptischen Hochschulen in Lehre, Forschung, Dienstleistung und Hochschulmanagement (z.B. Curricula- oder Modulentwicklung, Einrichtung (internationaler) Studiengänge, Anerkennung von Universitätsabschlüssen, Weitergabe von Erfahrungen beim Aufbau von Technologie-Transferzentren und Servicestellen etc.)
- Verbesserung der **Beschäftigungsfähigkeit** der Absolventen
- Stärkung von Elementen des **Entrepreneurship**

Quantitative Ziele:

- bei Personen: Anzahl von Qualifikationen (Master-, PhD-Abschlüsse o. ä.), Quantifizierung eines gruppenspezifischen Förderziels (z.B. x % weibliche Teilnehmer) bzw. Angabe von Aufenthalts-Monaten (Gastdozenten, Studien-/ Forschungsaufenthalte)
- bei Veranstaltungen: Anzahl und Beschreibung der geplanten Veranstaltungen, Quantifizierung der angestrebten Teilnehmerzahl
- bei Sachmitteln: Nennung der geplanten Anschaffungen (z.B. Labor- und Bibliotheksausstattungen u.ä.) oder/und Darstellung eines konkreten angestrebten Erkenntnis- oder Sachziels

### Förderfähige Maßnahmen

- Teilnahme/Durchführung an/von Veranstaltungen (z.B. Frühlings-/Sommer-/Herbst-/Winterschulen, Konferenzen und Workshops, Kick-Off-Meetings, Methodenworkshops etc.)
- Planung/Aufbau/Durchführung internationaler Studiengänge
- Lehr-, Studien- bzw. Forschungsaufenthalte, Austausch von Studierenden-, Graduierten- und Doktorandengruppen
- Reisen und Aufenthalte

### Hinweis:

#### **Folgende Maßnahmen sind nicht förderfähig:**

- Personalausgaben der ägyptischen Partnerhochschule/n
- ausschließlich auf eine Forschungsk Kooperation ausgerichtete Maßnahmen
- Informations-/Repräsentationsreisen ohne fachlichen Bezug
- Stipendien, die **ausschließlich** der individuellen Förderung dienen und nicht im Rahmen eines Partnerschaftsprojekts gewährt werden

## Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

### Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- Personal im Inland
  - wiss. Mitarbeiter
  - wiss. Hilfskraft
  - stud. Hilfskraft
  - sonstiges Personal

### Sachmittel

- Honorare (z.B. für Referententätigkeiten externen Fachpersonals in Deutschland und der Zielregion)
- Mobilität Projektpersonal (Mobilität von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter deutscher Hochschulen gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG))
- Aufenthalt Projektpersonal (Übernachtung und Tagegeld für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter deutscher Hochschulen gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG))
- Sachmittel Inland/Ausland
  - Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterialien für Workshops, Tagungen, Veranstaltungen etc.)
  - Wirtschaftsgüter (z.B. Geräte, Bibliotheksausstattung für Partnerinstitut in Ägypten, nicht aber in Deutschland)
  - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Werbeplakate etc.)
  - Sonstiges (Planung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, z.B. Telefonkosten, Druck- und Kopierkosten, Verbrauchsmaterial, Bücher sowie ggf. benötigte Geräte; **keine** Trinkgelder, Gastgeschenke, Inventar für deutsche Hochschulen)

### Geförderte Personen

- Mobilität geförderte Personen
  - Mobilität von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ausländischer Hochschulen sowie Dritter (Studierender, Graduierte und Doktoranden)
    - zwischen den jeweiligen Zielländern und Deutschland nach Mobilitätspauschale in Höhe von **650 Euro**
    - Mobilität innerhalb der Zielregion (in begründeten Ausnahmefällen auch außerhalb der Zielregion, z.B. bei gemeinsamen Feldforschungsaufenthalten oder im Süd-Süd-Austausch) und innerhalb Deutschlands nach Einzelbelegen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit; Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy-Class
  - Mobilität von Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter deutscher Hochschulen, die nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind, gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) (Bahnfahrten 2. Klasse, Flüge Economy-Class)
- Aufenthalt geförderte Personen
  - Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ausländischer Hochschulen sowie Dritter (Studierender, Graduierte und Doktoranden) nach Aufenthaltspauschalen (s. Fördersätze in Anlage „Förderbedingungen“)
  - Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter ausländischer Hochschulen (s. Fördersätze in Anlage „Förderbedingungen“)
  - Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter deutscher Hochschulen, die nicht Mitarbeiter des Zuwendungsempfängers sind, gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG)

Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am <b>01.03.2019</b> und endet spätestens am <b>31.12.2020</b> .
Zuwendungshöhe	Der <b>Höchstbetrag</b> der DAAD-Zuwendung beträgt bis zu. <b>100.000 Euro pro Haushaltsjahr</b> .
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Hochschullehrende, Postdoktorand*innen, Studierende, Graduierte, Doktorandinnen/Doktoranden und Hochschulmitarbeiterinnen/Hochschulmitarbeiter aus Deutschland und Ägypten sowie ggf. weiteren Ländern, sofern deren Teilnahme an den förderfähigen Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Projektziel steht.
Antragsberechtigte	Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über Hochschullehrende
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist <b>vollständig und fristgerecht</b> ausschließlich über das DAAD-Portal ( <a href="https://portal.daad.de/irj/portal">https://portal.daad.de/irj/portal</a> ) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Projektantrag</b> (im DAAD-Portal)</li> <li>• <b>Finanzierungsplan</b> (im DAAD-Portal)</li> <li>• <b>Projektbeschreibung</b> (Vorlage s. Anlage 2) (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• <b>Projektbeschreibung (Kurzversion)</b> (Vorlage s. Anlage 3) (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Unterschriebene <b>Befürwortung des Projektantrags der deutschen Hochschulleitung</b> (Vorlage s. Anlage 4) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Konkreter <b>Arbeits- und Maßnahmenplan als tabellarischer Zeitplan</b> (Darstellung der zeitlichen Abfolge und Dauer der Maßnahmen, konkreten Zielsetzung bzw. anvisierten <b>Zwischenziele</b> sowie Nennung aller Beteiligten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Unterschriebene, dokumentierte und aussagekräftige <b>Zustimmung der Partnerinstitution/en</b> (Vorlage s. Anlage 5) (<i>Letter of Intent</i> oder <i>Memorandum of Understanding</i>) zu den Zielen und Maßnahmen des Projekts (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)</li> </ul> <p>Liegen auswahlrelevante Unterlagen zur Kooperation (z.B. Kooperationsvereinbarung, Letter of Intent, Memorandum of Understanding) nicht fristgerecht vor, ist mindestens eine schriftliche Begründung der Projektleitung bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden, <b>bis auf die Kurzversion der Projektbeschreibung</b>, keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>

## Antragsschluss

Antragsschluss ist der **10. Dezember 2018**.

## Auswahlverfahren

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftler\*innen zusammensetzt.

### Auswahlkriterien:

- die **akademische Qualität** der im Antrag genannten Vorhaben und Maßnahmen (die fachliche Zusammenarbeit in Lehre, Forschung, Beratung oder Dienstleistungen steht im Vordergrund) und der Beitrag zur „institution building“ an der Partnerhochschule;
- die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen zu erzielende **innovative Wirkung** und **nachhaltige strukturelle Verbesserung** der Lehrbedingungen, insbesondere an der/n ausländischen Partnerhochschule/n die erfolgreiche systematische **Vernetzung mit weiteren Hochschulen** oder anderen Stakeholdern in dem Fortschrittspartnerschaftsland;
- die **Ausgewogenheit der Kooperationsmaßnahmen**
- die **Integration** und der **Austausch von Studierenden** und **des akademischen Nachwuchses** beider Seiten in das Vorhaben (Nachwuchsförderung);
- die Berücksichtigung von **Aspekten der Geschlechtergerechtigkeit**

## Auswahlverfahren für Studierende, Graduierte und Doktoranden

### **Auswahl der Studierenden, Graduierten und Doktoranden**

Über die Auswahl der Studierenden, Graduierten und Doktoranden entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Förderprogramms
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Partnerhochschule, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche Leistungen, persönliche Eignung: soziales, kulturelles Engagement, Motivation.)
- Auswahlentscheidung anhand eines Auswahlprotokolls

## Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P24 - Kooperationsprojekte in Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:

**Andrea Gerecke**

E-Mail: [gerecke@daad.de](mailto:gerecke@daad.de)

Telefon: 0228 882 682

## Anlagen

1. Förderbedingungen
2. Formular Projektbeschreibung
3. Formular Projektbeschreibung (Kurzversion)
4. Befürwortung der deutschen Hochschulleitung (deutsch)
5. Befürwortung der ausländischen Hochschulleitung (englisch)
6. Formular Sachbericht

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt